

Beschlussauszug zu IV/08/22-078
aus der
Sitzung des Finanzausschusses Bad Kleinen
vom 23.06.2022

Top 5.7 Information zum Umgang der Gemeinde mit den Bescheiden des Finanzamtes Wismar an gemeindeeigene verpachtete Grundstücke für Kleingärten und Garagen

- Die Verantwortlichkeit für die Erfassung der Grunddaten liegt beim Bauamt. Dieses stellt einen enormen Aufwand dar.
- Die Pächter zahlen zukünftig keine Grundsteuer mehr, sondern nur noch die neu vom Amt zu berechnende Pachtsumme. Bei Vorliegen der Daten wird sich der Ausschuss dann die Berechnungsgrundlagen ansehen.
- Zukünftig sind nur noch die Grundstückseigentümer grundsteuerpflichtig.
- 2024 muss sich die Gemeinde mit der Gestaltung der Hebesätze beschäftigen.